

Online Dienst „Digitaler Bauantrag“ zur EfA-Nachnutzung aus M-V

OZG-ID 10519

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

In Sachsen-Anhalt ist geplant, im Jahr 2026 das digitale Baugenehmigungsverfahren in allen Kommunen anzubieten.

Die Projektumsetzung wird über das OZG-Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Sukzessive Produktivsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens
- Ergänzung weiterer Antragsstrecken (z.B. Antrag auf Einsicht in einer Bauakte)
- Sukzessive Scharfschaltung der Fachverfahrensintegration zur Unterstützung der Sachbearbeitung

STATUS

Die Vorgangsräume des Online-Dienstes mit Antragsstrecken aus dem Bauvorhaben sind eingerichtet, fachlich getestet und abgenommen worden. Vorgangsräume auf der produktiven Umgebung wurden für alle unteren Bauaufsichtsbehörden eingerichtet. Über die Hälfte der unteren Bauaufsichtsbehörden haben dies genutzt, um produktive Antrags- und Anzeigestrecken für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt werden dafür auch bereits Fachverfahrensschnittstellen eingesetzt.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Die Anbindung der unteren Bauaufsichtsbehörden per Fachverfahrensschnittstelle wurde erfolgreich getestet und wird mittlerweile auch produktiv genutzt.

Außerdem bieten nun 16 von 19 unteren Bauaufsichtsbehörden das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren in digitaler Form an. In 9 von 19 unteren Bauaufsichtsbehörden gilt dies auch bereits für das Vollverfahren nach § 71 i.V.m § 63 BauO LSA.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Von Mecklenburg-Vorpommern wurden die aktuellen Datenschutzdokumente zu einem Paket zusammengestellt sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales und den unteren Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

TECHNISCHES

Der Online-Dienst kann sowohl mit als auch ohne Schnittstelle zum kommunalen Fachverfahren genutzt werden. Für den Großteil der verwendeten Fachverfahren im Land existieren Schnittstellen.



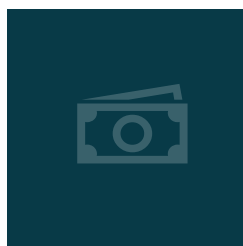
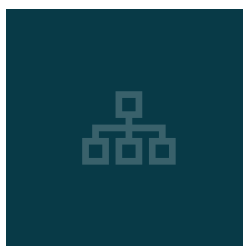
RECHTLICHES

Die FIT-Store-Verträge zur Nachnutzung der Leistungen über den Online-Dienst wurden gezeichnet.

Die Elektronische Bauverfahrensverordnung (EBauVO) wurde veröffentlicht und ist seit 27.04.2023 gültig.

ORGANISATORISCHES

Ein regelmäßiger, zweiwöchentlicher Austausch zwischen dem umsetzenden Land (durch die Taskforce Digitaler Bauantrag), den Kommunen und dem Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) findet statt.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den unteren Bauaufsichtsbehörden den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis Ende 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten.

Das Land hat darüber hinaus die KITU damit beauftragt, zur Ertüchtigung der Fachverfahren notwendige Softwarelizenzen zu erstehen und an die Kommunen kostenfrei weiterzugeben.

NÄCHSTE TERMINE

- Zweiwöchentlicher Austausch mit Taskforce und brain-SCC und allen unteren Bauaufsichtsbehörden

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte und Städte/Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)
- [eGovernment-Marktplatz](#)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken